

Richtlinien für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Kaisersesch „Region im Blick“ und in der meinOrt-App vom 01.12.2023

1. Mitteilungsblatt

- 1.1. In der Verbandsgemeinde Kaisersesch erscheint wöchentlich das Mitteilungsblatt mit dem Titel „Region im Blick“.
- 1.2. Das Mitteilungsblatt ist das amtliche Veröffentlichungsorgan der Verbandsgemeinde Kaisersesch und dient der Information der Bürgerinnen und Bürger. Das Mitteilungsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nicht amtlichen Teil sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Albert Jung, Verbandsgemeinde Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch. Für den nicht amtlichen Teil und den Anzeigenteil ist die Verlagsleiterin Martina Drolshagen und der Produktionsleiter Timo Raymann, LINUS WITTICH Medien KG, Europa-Allee 2, 534343 Föhren, verantwortlich.
- 1.3. Zusätzlich zu den AGB und Nutzungsbedingungen der LINUS WITTICH Medien KG gelten folgende Richtlinien der Verbandsgemeinde Kaisersesch.

2. Rechtliche Hinweise

- 2.1. Eingereichte Veröffentlichungen werden sowohl in der Printausgabe als auch in der meinOrt-App veröffentlicht, sofern keine andere Weisung des Redakteurs vorliegt (siehe Punkt 7.3).
- 2.2. Für den Inhalt der Beiträge übernehmen wir keine Gewähr.
- 2.3. Bei Einsendungen von Fotos ist folgendes zu beachten:
 - 2.3.1. Es wird vorausgesetzt, dass alle Rechte Dritter (Urheber-, Persönlichkeits- und Nutzungsrechte) vom Einsender vorab geklärt wurden.
 - 2.3.2. Dem Einsender muss eine Einwilligungserklärung der jeweils abgebildeten Personen zur Veröffentlichung vorliegen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1. Alle Beiträge werden von autorisierten Redakteuren selbst in die Datenbank der LINUS WITTICH Medien KG eingestellt. Die kostenlose Registrierung erfolgt im Internet unter <https://cmsweb.wittich.de>, anschließend erfolgt die Freischaltung für ausgewählte Rubriken.
- 3.2. Die Beiträge dürfen ein festgesetztes Zeichenkontingent (siehe Punkt 5) nicht übersteigen. Fotos sind in den Bildformaten: JPG, JPEG, PNG (Mindestgröße von 1024 × 768 Pixel) oder als PDF einzureichen. Das Vereinslogo kann hinterlegt werden und wird automatisch mit dem Beitrag in der Printausgabe veröffentlicht.

- 3.3. Termine in der Printausgabe werden maximal zweimal veröffentlicht, entweder in der Rubrik des Vereins oder unter „Veranstaltungen“. Gestaltete Vorlagen können – bei guter Qualität und ohne Werbung – als PDF- oder JPG-Datei übernommen werden. Die Gestaltung der Anzeige als ¼ Seite in der Rubrik „Veranstaltungen“ kann auch vom Verlag übernommen werden.
- 3.4. In den Vereinsrubriken werden keine Nachberichte, Fotos, Nachrufe, Grußworte, Glückwünsche, Danksagungen an Helfer und Spender oder Absenderunterschriften veröffentlicht. Dies sind kostenpflichtige Anzeigen, die beim Verlag aufgegeben werden können. Ebenfalls werden keine Spielberichte veröffentlicht, lediglich die Endergebnisse von Partien können eingestellt werden.
- 3.5. Der Redaktionsschluss ist montags um 10:00 Uhr, Änderungen werden im Mitteilungsblatt frühzeitig bekannt gegeben.
- 3.6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung.

4. Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

- 4.1. Es werden veröffentlicht:
 - 4.1.1. Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Kaisersesch und der Gemeinden, sonstige Mitteilungen ihrer Organe und Einrichtungen sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen.
 - 4.1.2. Beiträge der Gemeinderatsfraktionen zu Angelegenheiten der Gemeinden.
 - 4.1.3. Beiträge der Schulen, Kindergärten, Fördervereine, Vereine und Verbände.
 - 4.1.4. Beiträge überörtlicher Schulen.
 - 4.1.5. Beiträge sonstiger örtlicher Organisationen und Einrichtungen, z. B. Jagdgenossenschaften und Freiwillige Feuerwehren.
 - 4.1.6. Beiträge der örtlichen Kirchen – katholische Erwachsenenbildung und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.
 - 4.1.7. Beiträge von örtlichen politischen Parteien, Wählergruppen und Gemeinschaften.
- 4.2. Beiträge überörtlicher Vereine und Organisationen werden in Ausnahmefällen nur veröffentlicht, wenn diese im Interesse der Einwohner der Verbandsgemeinde Kaisersesch sind oder deren Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Kaisersesch stattfinden.
- 4.3. Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht.
- 4.4. Beiträge dürfen nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen.

5. Zeichenkontingent

- 5.1. Abgesehen von Logos der Vereine und Verbände, ist das zulässige Zeichenkontingent und die Veröffentlichung von Bilddateien wie folgt limitiert:
 - 5.1.1. Schulen und Kindergärten: 4.000 Zeichen und ein Foto oder eine Datei.
 - 5.1.2. Jagdgenossenschaften und Freiwillige Feuerwehren: 2.000 Zeichen.
 - 5.1.3. Vereine und Verbände: je 2.000 Zeichen, in der Rubrik Veranstaltungen zusätzlich ein Foto oder eine Datei.
 - 5.1.4. Parteien und Wählervereinigungen: 2.000 Zeichen.
 - 5.1.5. Kirchen und Religionsgemeinschaften: 2.000 Zeichen und ein Foto oder eine Datei.

6. Parteien, Wählergruppen und Gemeinschaften

- 6.1. Zur Veröffentlichung berechtigt sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Eine Veröffentlichung eines Dauertextes mit allgemeinen Informationen erfolgt monatlich, Änderungen sind schriftlich an mitteilungsblatt@vg.kaisersesch.de mitzuteilen.
- 6.2. Zulässig sind Ankündigungen örtlicher und überörtlicher Veranstaltungen. Termine dürfen maximal zweimal angekündigt werden.

7. Nutzung der meinOrt-App

- 7.1. Die meinOrt-App ist die digitale Ergänzung zum Mitteilungsblatt und für alle Redakteure nutzbar. Sie ist als App auf mobilen Endgeräten oder als Webseite auf dem Desktop-PC verfügbar und bildet die Inhalte des Mitteilungsblattes ab.
- 7.2. Wer darf einstellen: Schulen, Kindergärten, Fördervereine, Vereine und Verbände, Jagdgenossenschaften, Freiwillige Feuerwehren, Kirchen – katholische Erwachsenenbildung und Religionsgemeinschaften.
- 7.3. Es besteht sowohl die Möglichkeit, eine Veranstaltung als EVENT zu kennzeichnen und diese mit einer gestalteten PDF- oder JPG-Datei zu bewerben, als auch Beiträge, die in der Printversion veröffentlicht werden, zusätzlich in die NEWS einzustellen.
- 7.4. Ist eine Veröffentlichung in der meinOrt-App nicht erwünscht, muss diese während der Eingabe deaktiviert werden.
- 7.5. Für die Einstellung gelten die gleichen Voraussetzungen, wie für die Printausgabe.

8. Änderungen der Richtlinien

- 8.1. Wir behalten uns Änderungen vor. Die aktuell gültige Version der Richtlinien finden Sie unter

<https://www.kaisersesch.de/aktuelles/mitteilungsblatt/infos-zu-texteinstellungen/>

Kaisersesch, den 01.12.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Albert Jung, Bürgermeister